



Hans-Hermann Schlüter  
Steuerberater

## Rating kleinerer und mittelständischer Unternehmen: Keine Bewertung „light“

Bei der Abschlussprüfung und beim Rating kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Prüfung darf nicht „light“ erfolgen. Stattdessen muss die Prüfung bzw. die Bonitätsbewertung auf die Möglichkeiten und die Komplexität des Prüfungsobjekts ausgerichtet sein.

Der Prüfungshinweis des Instituts für Wirtschaftsprüfer e.V. (Nr. 9.100.1) belegt einen wichtigen Bewusstseinswechsel. Sowohl bei der Abschlussprüfung als auch beim Kredit-Rating wurde in der Vergangenheit häufig nur eine abgekürzte Prüfung betrieben. Hier ist ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel eingetreten. Die Kernpunkte des besagten Prüfungshinweise sehen z. B. eine Überprüfung von Kontrollbewusstsein, Kontrollmaßnahmen und Integrität der Unternehmer vor. Kriterien, wie sie auch im Rating vorkommen. Umfasst werden außerdem die Auswirkungen der Beziehungen zu nahe stehenden Personen, die Identifizierung bestandsgefährdender Risiken und die systematische Prüfung von Sachverhaltsmerkmalen mit erhöhtem Risiko.

Der Hinweis stellt eine wertvolle Unterstützung für das Rating dar. Familienunternehmen verfügen typischerweise nur über ein einfach strukturiertes Rechnungswesen. Interne Kontrollen gibt es kaum. Die Unternehmen sind häufig von wenigen Produkten, Dienstleistungen oder Kunden abhängig. Sie unterliegen einem starken Einfluss von Änderungen im Nachfrageverhalten. Unternehmensplanungen fehlen oft oder sind nicht dokumentiert. Hinzu kommen eine ungenügende Eigenkapitalausstattung und begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten.

Klar ist nun: Ohne eine sorgfältige Reflexion der Prüfungspunkte in Hinweis 9.100.1 können Bilanzinformationen nur eingeschränkt gewichtet werden.